

Tiefbau- und Verkehrsamt Erfurt

Antrag auf einen Bewohner-Parkausweis

Erteilung für

6 Monate

1 Jahr

2 Jahre

1. Meine Angaben

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Der Wohnsitz ist mein <input type="radio"/> Hauptwohnsitz. <input type="radio"/> Nebenwohnsitz.

- Ich habe keine Garage bzw. keinen Stellplatz in zumutbarer Entfernung.
- Das Fahrzeug, für das der Ausweis beantragt werden soll, hat eine eingetragene Länge von weniger als 5,20 Meter.

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)					Telefon-Nr. (freiwillige Angabe)		
Kennzeichen	Bewohnerparkgebiet					Fahrzeugtyp	
	<input type="radio"/> 1	<input type="radio"/> 2	<input type="radio"/> 3	<input type="radio"/> 4	<input type="radio"/> 5	<input type="radio"/> PKW	<input type="radio"/> Transporter

- Ich bin Halter des genannten Fahrzeuges und lege meinen Fahrzeugschein vor.
- Ich bin **nicht** Halter des o. g. Fahrzeuges, nutze es aber dauernd privat.

Hierzu lege ich **zusätzlich** die **Nutzungsbestätigung des Fahrzeughalters** vor.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben den Widerruf der Parkerlaubnis zur Folge haben. Wenn ich nach Ablauf der Geltungsdauer einen neuen Bewohner-Parkausweis, eine Verlängerung oder Korrektur benötige, stelle ich einen neuen Antrag. Ich versichere, dass ich bei Erteilung bisher noch keinen Bewohner-Parkausweis erhalten habe. Ich bestätige die Kenntnisnahme der rückseitigen Allgemeinen Hinweise.

- Ich habe den Artikel 13 Europäische Datenschutz-Grundverordnung unter <https://www.erfurt.de/ef114300> zur Kenntnis genommen.
- Ich möchte rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit meines Bewohner-Parkausweises per E-Mail von Ihnen erinnert werden.

Meine Unterschrift

Datum

2. Nutzungsbestätigung durch den Fahrzeughalter

Hiermit bescheinige ich

Name, Vorname

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

als Halter des Fahrzeuges mit dem

Kennzeichen

dass ich mein Fahrzeug

Herrn/Frau

zur dauerhaften privaten Nutzung überlassen habe.

Meine Unterschrift

Ort, Datum

3. Allgemeine Hinweise

Private Stellplätze

Bewohnerparkausweise werden grundsätzlich **nicht** ausgestellt, wenn eine Garage oder ein Stellplatz in zumutbarer Entfernung verfügbar ist.

Erinnerungsmail

Die Erinnerungsmail ist ein reiner Unterstützungsservice. Es entstehen keine rechtlichen Ansprüche bei Nichterhalt oder verspäteter Zustellung.

Der Service entbindet Sie nicht von der eigenverantwortlichen Kontrolle der Gültigkeit des Bewohnerparkausweises und der rechtzeitigen Beantragung der Verlängerung.

Meldepflicht

Der Inhaber des Bewohnerparkausweises ist verpflichtet, folgende Änderungen umgehend der Ausstellungsbehörde mitzuteilen. Diese sind im Wesentlichen:

- Änderung des Haupt- oder Nebenwohnsitzes
- Änderung des amtlichen Kennzeichens
- Änderung des Kfz bei gleichbleibenden Kennzeichen
- Nutzung eines Stellplatzes

Bei Abmeldung der Haupt- oder Nebenwohnung, erlischt die Gültigkeit des Bewohnerparkausweises und er ist umgehend im Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Verkehr, abzugeben.

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns: Telefon: 0361 655-4301, Fax: 0361 655-4309

Hausanschrift: Johannesstraße 173, 99084 Erfurt

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt

 Tiefbau- und Verkehrsamt, 66.02

 99111 Erfurt

E-Mail: verkehr.tiefbau-verkehr@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef114300

Unsere Sprechzeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung